

MAKEDONIEN

Klöster & Kirchen, Städte & Festungen

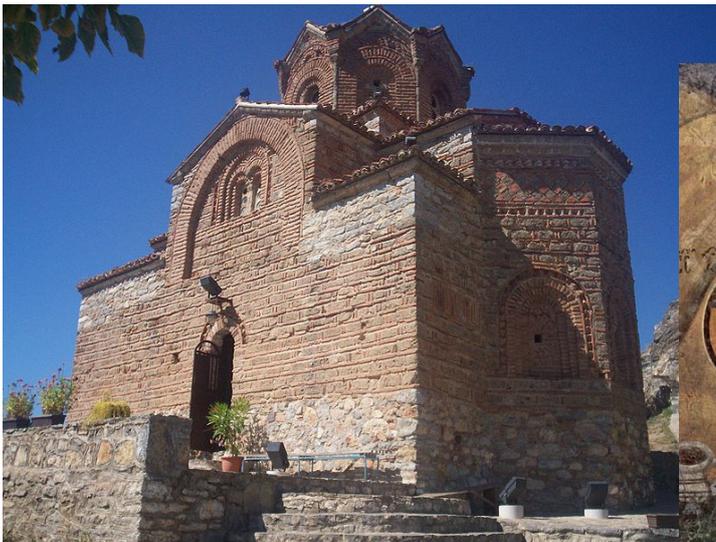
Weltliche & religiöse Impressionen der Antike & des Mittelalters

Grossartige Kulturstudien-Rundreise durch 3 Länder mit UNESCO-
Weltkulturerbestätten

mit Prof. Dr. phil. Paul Meinrad Strässle

03.04.2023 – 16.04.2023 (14 Tage)

Anmeldeschluss:
26.12.2022



Kirche Sv. Jovan Kaneo, Ohrid*



Meister von Nerezi: Das „Wehklagen“ (Detail), Fresco von ca. 1164,
Kirche Sv. Pantelejmon, Nerezi*

(*Bildquelle: www.wikipedia.de)

Reisennummer: 3MKF0001

Geschätzte Damen und Herren, liebe Freunde!

Auf unserer Rundreise durch drei Staaten – Republik Nordmazedonien, das ägäische Makedonien in Griechenland und durch Pirin-Makedonien in Bulgarien – gehen wir den Spuren früherer Siedlungen nach und besichtigen neben Festungen besonders Kirchen und Klöster mit vielfältiger Architektur und einzigartigen Fresken, Ikonen und Mosaiken. Wir erspüren fruchtbare Landschaften, in denen in der Antike Makedonen, Griechen und Römer lebten und in die im 6./7. Jh. slavische Stämme einwanderten. Über diese Naturidyllen dehnten sich im Mittelalter ausser Byzanz auch serbische und bulgarische Staaten aus, ehe der makedonische Kulturraum von den Osmanen erobert wurde. Durch den Slaveneinfall und die slavischen Staatsbildungen wurde die Balkanhalbinsel als integraler Bestandteil des Römischen und später Byzantinischen Reiches beeinträchtigt. Byzanz war stets bestrebt, entweder die slavischen Staatsgebilde zu zerstören oder in ihnen seinen politischen Einfluss eindeutig durchzusetzen oder aber die Slaven völlig zu assimilieren (z. B. makedonische Slaven). Gerade im 9./10. Jh., als die Byzantinisierung der Südslaven sehr intensiv war, galt Konstantinopel als das in seinem Glanz unerreichbare kulturelle Zentrum der Welt. Dessen waren sich die Slaven und das Abendland bewusst. Die Christianisierung und kulturelle Byzantinisierung der Völker Makedoniens haben deren Geschichte bis heute entscheidend geprägt. Ihre Aufnahme in den sog. „Byzantine Commonwealth“ hatte einschneidende Adaptions- und Akkulturationsprozesse in allen Lebensbereichen zur Folge. Durch die Akkulturation errichteten die Slaven prächtige Kirchen, holten byzantinische Künstler und übersetzten die heiligen Schriften mit Hilfe des eigens für sie geschaffenen kyrillischen Alphabets. Und diese bulgarischen und serbischen Akkulturationsprozesse spielten sich besonders intensiv im historischen Makedonien ab, das im Mittelalter zu keiner Zeit ein eigener Staat war, sondern immer unter fremder Herrschaft stand.

Die historische Landschaft Makedonien, die mittelalterlichen Staaten Serbien und Bulgarien, die übrige slavische Welt und Byzanz waren neben dem römisch-germanischen Bereich des Westens gleichermaßen Teile des mittelalterlichen Europa. Sie alle hoben sich ab von der muslimischen Welt durch den gemeinsamen christlichen Glauben. Trotz gewisser politischer und kultureller Rivalitäten bildeten die süd- und ostslavischen Länder gemeinsam mit Byzanz einen Zusammenhalt gegenüber den Staaten des Westens. Den Osten hielt das einigende Band der Orthodoxie zusammen. Nach 1453 verblieb die byzantinische Mentalität als geistiges Vermächtnis den Slaven. Die Spaltung der slavischen Welt im Balkan in einen lateinischen und einen griechischen Bereich – trotz hoher sprachlicher und ethnischer Homogenität – basierte auf der geographischen Lage der slavischen Länder. Serbien und Bulgarien – und damit auch die Landschaft Makedonien – haben sich wie ein Keil zwischen die germanischen Völker und Byzanz geschoben. Das byzantinische Erbe bei den Balkanvölkern ist das Ergebnis einer wechsellagernden Geschichte unmittelbarer Nachbarschaft, in der sich über Jahrhunderte hinweg Zeiten des Krieges mit solchen des Friedens ablösten. Die historischen und gegenwärtigen Entwicklungen in Südosteuropa – insbesondere die Verhaltensweisen in Staat und Gesellschaft der heutigen Länder Nordmazedonien, Bulgarien, Serbien und Griechenland – sind ohne gründliche Kenntnisse von Byzanz nicht zu verstehen. Mit anderen Worten: Kein Südosteuropa ohne Byzanz.

Durch historische, kunsthistorische und landeskundliche Hintergrundvorträge sowie durch ausgewählte Objektvorträge Ihres Reiseleiters PMS werden Sie mit der Vergangenheit und der Gegenwart des an Kulturschätzen so reichen Makedonien vertraut gemacht. Wir befassen uns mit den historisch-geographischen Voraussetzungen und der Landnahme der Südslaven auf der Balkanhalbinsel. Wir fragen nach den prägenden Einflüssen des geistig und künstlerisch überlegenen Byzanz auf die Gestaltung der Lebensbereiche im stets fremdbeherrschten Makedonien. Die künstlerischen Leistungen aus griechischer, römischer, byzantinischer, bulgarischer und serbischer Herrschaftszeit, die Klöster, Fresken, Ikonen und Mosaiken, die Schnitzereien und Werke des volkstümlichen Kunsthandwerks, die Festungen und Städte des Mittelalters – sie alle präsentieren sich als eine vom mitteleuropäischen Schema abweichende Besonderheit. Die byzantinische Kunst übte auf die Völker des Balkans einen bleibenden Einfluss aus. Daneben aber fand Makedonien auch zu seinem eigenen Stil, wie er nicht nur in der Malerei zum Ausdruck kommt. Die wichtigste Rolle bei der Erhaltung der makedonischen Eigenart und Kultur während der fast 500-jährigen Türkenherrschaft kam den Kirchen und Klöstern zu. Im Bereich der Landeskunde interessieren die Entwicklungen der Makro- und Mikrostrukturen des Alltags in den makedonischen Gebieten der drei heutigen Staaten.

Die Kulturreise durchs Mittelalter mit Seitenblicken in die Antike und Gegenwart verbindet Information und Vergnügen, sie richtet sich an Kopf und Herz. Dazu beitragen werden einerseits die faszinierenden Landschaften, die in ihrer Vielfalt verblüffende Ähnlichkeiten mit der Schweiz aufweisen. Die Gebirgszüge von Dinar und Pirin, die fruchtbaren Flusstäler von Vardar und Struma, die Seenlandschaften von Ohrid und Prespa – jede dieser Naturschönheiten ist eine Augenweide wert. Darüber hinaus sind es die Gastfreundschaft und Offenheit der Mazedonier, Griechen und Bulgaren, die gerade auch Sie begeistern werden. Das für Makedonienreisen bestens ausgewiesene Reisebüro *BlassTravel* (DE) gewährt ein reibungsloses und gesichertes Entdecken dieses Kultur-Zaubers im südlichen Balkan.

Achtung!! Voraussichtlich am Samstag, den 18. März 2023, findet von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Wil SG ein Vorbereitungsseminar für die angemeldeten Reiseteilnehmenden statt.

Ihr Paul Meinrad Strässle (PMS)

Fachliche Leitung

Prof. Dr. phil. Paul Meinrad Strässle hat in Zürich, Moskau, Leningrad, Köln und Wien Allgemeine und Osteuropäische Geschichte, Byzantinistik, Russistik und Bulgaristik studiert. Im Rahmen seiner polemologischen Habilitationsschrift über Krieg und Kriegführung der Byzantiner und Bulgaren im Makedonien des 10./11. Jh.s und anderer Werke sowie dank seiner Forschungsaufenthalte in Mazedonien, Bulgarien und Griechenland hat er sich mit der mittelalterlichen Geschichte des historischen Makedoniens und speziell mit dessen Beziehungen zu Byzanz vertraut gemacht. Er kennt auch die Lebensweise der Mazedonier, Albaner, Bulgaren und Griechen. Als Titularprofessor für Byzantinistik an der Universität Zürich beschäftigt er sich mit dem griechisch-slavischen Kulturraum unter interdisziplinären und komparativen Fragestellungen. Im Rahmen der Erwachsenenbildung gibt er neben Vorlesungen und Vorträgen auch Kurse und Seminare zur Geschichte und Landeskunde Ost- und Südosteuropas, des Mittelmeerraumes und Vorderasiens, welche Gebiete er seit Jahren auch regelmässig bereist und Gegenstand von Berichten sind. In seinen Publikationen zur Geschichte Südosteuropas und des Mittelmeerraumes befasst er sich mit Themen der Kriegs- und Friedensgeschichte, der Mentalitäts-, Technik-, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte, der Religions-, Kultur- und Kunstgeschichte, der Historischen Geographie, der Archäologie und Numismatik. Ausserdem bietet er interkulturelle Module für Interessierte an Osteuropa, speziell Russland, Ukraine und Bulgarien an (www.byzanz-straessle.ch).

Reiseprogramm

1. Tag: Montag, 3. April 2023

Zürich – Skopje

Am Morgen fliegen wir mit der LOT Polish Airlines von Zürich via Warschau nach Skopje (voraussichtliche Flugzeiten: 10.25 Uhr – 12.20 Uhr / 14.40 Uhr – 16.45 Uhr). Während der Busfahrt in die Stadt werden Sie durch Ihren Reiseleiter (PMS) in die Thematik der Studienreise eingeweiht. In Skopje beziehen wir für drei Nächte unser Hotel, wo wir auch zu Abend essen.

2. Tag: Dienstag, 4. April 2023

Skopje

Auf der Stadtrundfahrt durch Skopje besichtigen wir unter lokaler Führung die Festung Kale (6. Jh., mit Panoramablick). Auf einem Bummel durch die Altstadt besuchen wir die Mustafa-Pascha-Moschee (15. Jh.) und die Karavanserei Kurshumli (B. 16. Jh.) und erfrischen uns im Bazar (Bezisten, 15. Jh.). Danach, falls möglich, Besichtigung der Nationalgalerie im Daut-Pascha-Hammam, (16. Jh.): Abteilungen für Antike und Mittelalter (lokale Museumsführung) sowie Ikonengalerie (Führung PMS). Anschliessend Rückkehr zum Hotel und Seminar Ihres Reiseleiters (ca. 1,5 Std.) im hoteleigenen Seminarraum. Gemeinsames Abendessen in traditionellem Restaurant.

3. Tag: Mittwoch, 5. April 2023

Skopje – Nerezi – Matka – Skopje

Auf unserem heutigen Bausausflug werden Sie von ihrem Reiseleiter in die Geschichte Makedoniens in Antike und Mittelalter eingeführt. Zunächst erklärt er Ihnen das Kloster Sv. Pantelejmon in Nerezi mit seinen hervorragenden Fresken (12. Jh.). Nach einer weiteren Fahrzeit stellt Ihnen PMS das Kloster Sv. Marko (14. Jh.) und in Matka die Kirche Sv. Andreja (mit Fresken, 15. Jh.) vor. Nach unserer Rückkehr in Skopje geniessen wir das Abendessen in traditionellem Restaurant im Alten Bazar.

4. Tag: Donnerstag, 6. April 2023

Skopje – Ohrid

Heute starten wir mit unserem bequemen Bus zur grossartigen Dreiländer-Rundreise. Wir fahren mit Pausen- und Fotostopps von Skopje nach Ohrid. Auch heute werden Sie unterwegs weiter mit der Geschichte Makedoniens, ebenso auch mit der Landeskunde Nordmazedoniens vertraut gemacht. Nach Ankunft in Ohrid lernen wir auf einem Stadtrundgang und mit Bus unter lokaler Führung dieses romantische Städtchen kennen. Wir besichtigen die Festung Samuils (10. Jh.) und das römische Theater (118). Anschliessend beziehen wir für zwei Nächte unser Hotel, und nach Ihrer individuellen Freizeit ruft schon das Abendessen im Hotel.

5. Tag: Freitag, 7. April 2023

Ohrid

Heute erleben wir einen ersten Höhepunkt unserer Studienreise. Nach dem Frühstück besichtigen wir in Ohrid unter Führung von PMS folgende bedeutende Kirchen mit wertvollen Fresken des 9.-14. Jh.s.: Sv. Sofija, Sv. Bogorodica Perivlepta, Plaoshnik (Sv. Pantelejmon) und Sv. Iovan Kaneo. Sodann erklärt Ihnen PMS in der Ikonengalerie bedeutende Ikonen des 11.-19. Jh.s. Am Nachmittag geniessen Sie Ihre individuelle Freizeit. Gegen Abend degustieren wir in Ohrid edle makedonische Weine und stimmen uns auf das Abendessen in einem traditionellen Restaurant mit mazedonischer Musik/Folklore ein.

6. Tag: Samstag, 8. April 2023

Ohrid – Prespasee – Ezerani – Prilep

Wir verlassen Ohrid und fahren mit dem Bus dem Ohridsee entlang zum idyllisch gelegenen Kloster Sv. Naum (10. Jh.), wo Ihnen PMS den Klosterkomplex und das Leben und Wirken des hl. Naum erklärt. Auf einer Bootstour lernen wir auch die Quellen des Flusses Crni Drim kennen. Heute informiert Sie Ihr Reiseleiter erst über das Leben und Wirken des hl. Kliment von Ohrid, sodann über die Mazedonisch-Orthodoxe Kirche. Auf unserer weiteren Busfahrt werden Sie von PMS auch in die Kunst Makedoniens im Mittelalter eingeführt. Auf der Insel Golem Grad im idyllisch gelegenen Prespasee (*wetterabhängig*) besichtigen wir unter lokaler Führung die Kirche Sv. Petar (mit beachtlichen Fresken). Später bringt uns der Bus nach Kurbinovo (*Strassensperrung vorbehalten*), wo wir die Kirche Sv. Gjorgij mit ihren Fresken (12. Jh.) bestaunen. Nach einer weiteren Busetappe beziehen wir in der Stadt Prilep für eine Nacht unser Hotel und erfreuen uns des Abendessens im Hotel.

7. Tag: Sonntag, 9. April 2023

Prilep – Bitola/Heraclea Lyncestis – Kastoria

Nach dem Frühstück fahren wir mit Jeeps zu dem in felsiger Umgebung einsam abgelegenen Kloster Treskavec, wo Ihnen PMS die Kirche Sv. Bogorodica vorstellt. Zurück in Prilep erklärt er Ihnen die Kirchen Sv. Nikola (13. Jh.; aussen) und Sv. Dimitrija (mit Fresken, 14. Jh.). Im Nonnenkloster Sv. Michail Arhangel (12. Jh.) entdecken wir mit der kyrillischen Inschrift (996) auf einer antiken Säule eines der ältesten kyrillischen Zeugnisse Makedoniens. Anschliessend erwandern wir (leicht bis mittel, mit Wanderschuhen, total 1,5 h) vor einer zauberhaften Landschaftskulisse die sich oberhalb der Stadt bergwärts ziehende Festung Markovi Kuli, auf deren höchstem Punkt Sie bei fantastischem Rundblick von PMS über die Fortifikation und die südlich davor sich ausbreitenden Pelagonia-Ebene als eine der bedeutendsten Schlachtbühnen des Balkans seit der Antike orientiert werden. Wir verlassen Prilep und erreichen nach einer erholsamen Busfahrt Bitola, wo uns ein lokaler Museumsarchäologe die archäologi-

schen Ausgrabungen der von König Philipp II. gegründeten Stadt Heraclea Lyncestis erklärt: Neben wertvollen römischen und byzantinischen Mosaiken wecken unsere Neugier auch das antike Theater und die Substrate der grossen (mit Mosaik) und der kleinen Basilika. Auf unserer Weiterfahrt nach Griechenland befassen wir uns mit der Christianisierung Makedoniens und mit dem Machtkampf zwischen Rom und Byzanz um den Balkan. Am Grenzübergang Niki erwartet uns der griechische Reiseführer. Auf der Busfahrt nach Kastoria werden Sie von PMS in die byzantinische Kunst eingeführt. In der Stadt Kastoria besichtigen wir erst das Kloster Theotokos Mavriotissa mit seinen kunsthistorisch bedeutsamen Fresken (12. Jh.) im Katholikon, ehe wir in der Stadt für eine Nacht unser Hotel beziehen, wo uns auch das wohlverdiente Abendessen serviert wird.

8. Tag: Montag, 10. April 2023

Kastoria – Kleiner Prespasee – Prespes

Der heutige Tag verspricht ein kunsthistorisches „highlight“ zu werden. Zunächst widmen wir uns in Kastoria unter lokaler Museumsführung dem byzantinischen Museum mit seinen Ikonen, Mosaiken, Holzgegenständen, kirchlichen Schriftrollen und Evangelien. Sodann spazieren wir durch das Städtchen, wobei Ihnen PMS folgende Kirchen mit unikalen Fresken (Bildprogrammen) des 10.-15. Jh.s erklärt: A. Stephanos (9.-13. Jh.), A. Taxiarches der Metropolis (vor 10. Jh.), A. Anargyri (Kosmas und Damian; 10./12. Jh.), A. Nikolaos tou Kasnitzi (12. Jh.) und Panagia i Koumbelidiki (13. Jh.). Am Nachmittag fahren wir zum Kleinen Prespasee, wo wir über die 650 m lange Fussgänger-Brücke zur A. Achillios-Insel wandern. Hier bestaunen wir folgende Kirchen: A. Achillios-Basilika (mit Wandschmuck, 10. Jh.), Dodeka Apostoli (Ruine, 11./12. Jh.) und A. Georgios (mit eindrücklichen Apsisfresken, 15. Jh.) sowie das Kloster Panagia Porfyra (mit gut erhaltenem Bildprogramm, 16.-18. Jh.). Nach diesem kunsthistorischen Leckerbissen setzen wir unsere Busfahrt fort und beziehen in Prespes für eine Nacht unser Hotel, wo wir auch zu Abend essen. Auch heute und am nachfolgenden Tag werden Sie auf den Bussfahrten in die Kunst von Byzanz eingeführt.

9. Tag: Dienstag, 11. April 2023

Prespes – Agios Germano – Grosser Prespasee – Vergina – Thessalonike

Ein weiterer kunsthistorischer Höhepunkt steht an. Von Prespes fahren wir mit dem Bus nach Agios Germanos: Hier und im Prespa-Becken besichtigen Sie unter Führung von PMS die für die makedonische Kunst höchst bedeutsamen Sakralbauten mit sensationellen Fresken (Einzeldarstellungen und Bildprogrammen) wie die Kirche A. Germanos (11.-13. Jh.) und folgende: Im Dorf Platy studieren wir die Nikolaos-Kapelle (A. Sotira) mit prachtvollen Fresken (16. Jh.). Vom Dorf Psarades aus unternehmen wir eine Rundfahrt mit einem privaten Boot im Grossen Prespasee. Dort bestaunen wir die Felsmalereien (Theotokos, 14./15. Jh.) unweit des Dorfes Psarades und die beiden Einsiedelei-Kapellen Panagia Eleousa und Mikri Analipsi (beide mit hervorragenden Fresken; 15. Jh.). Am Nachmittag setzen wir unsere Weiterreise via Neapolis (ohne Besichtigung) fort, wobei Sie Ihr Reiseleiter einerseits in die Ikonenmalerei allgemein, andererseits in die Landeskunde Griechenlands einführt. In Vergina bestaunen wir unter lokaler Museumsführung die Nekropole mit dem Grab und den goldenen Schätzen König Philipps II. von Makedonien. Anschliessend beziehen wir im Raum Thessalonike für zwei Nächte unser Hotel, wo wir auch zum Abendessen erwartet werden.

10. Tag: Mittwoch, 12. April 2023

Thessalonike

Kunsthistorisch sensationelle Sehenswürdigkeiten gibt es auch heute zu bewundern. Am Vormittag entdecken Sie zu Fuss und mit dem Autobus unter Führung von PMS folgende Sakralwerke mit prachtvollen Mosaiken und Fresken des 4.-14. Jh.s: die Rotonda (A. Georgios; 4./5. Jh.), die Kirchen Panagia Acheiropoiitos, A. Demetrios und Osios David (alle drei 5. Jh.), A. Sophia (8. Jh.), Panagia Chalkeon (11. Jh.) und A. Apostoloi (16. Jh.). Später lernen wir unter lokaler Führung die Oberstadt mit der Stadtmauer und Zitadelle (4. Jh.) sowie am Hafenuai den Weissen Turm kennen. Anschliessend besichtigen wir unter lokaler Museumsführung das reichhaltige byzantinische Museum (u. a. Wandmalereien frühchristlicher Gräber); die Ikonenführung erfolgt durch PMS. Am Nachmittag geniessen Sie Ihre hochverdiente individuelle Freizeit. Nach der Rückkehr zum Hotel erfreuen wir uns des Abendessens.

11. Tag: Donnerstag, 13. April 2023

Thessalonike – Pella – Rozhen-Kloster – Melnik

Nach dem Frühstück verlassen wir die nordgriechische Metropole und besichtigen in Pella die Geburtsstätte Alexanders d. Gr. mit den archäologischen Ausgrabungen und dem Museum (lokale Museumsführung). Wir fahren durch prachtvolle Naturschönheiten inmitten versetzter gebirgiger Stellwände und über die griechischen und bulgarischen Grenzorte Promachonas resp. Kulata zum bulgarischen Rozhen-Kloster. Hier besichtigen wir unter lokaler Führung vor allem das Refektorium und das Katholikon mit ihren Fresken und Ikonen (16.-18. Jh.). Die Klosterkirche ist die Gedächtniskirche der Slavenapostel Kyrill und Method, der Begründer der ersten slavischen Schrift (Glagolica). Später wird uns von lokaler Seite die Museumsstadt Melnik mit ihren profanen und sakralen Bauten aus dem Mittelalter vorgestellt. Fakultativ erwandern wir auch die auf bizarrem Sandsteinfelsen hoch über der Stadt thronende mächtige Festung (leicht, mit Wanderschuhen, total 1 h) und lassen uns die Fortifikation und den Naturzauber des

Pirin-Gebirges erklären. Zurück im Zentrum von Melnik degustieren wir edle Tropfen Wein und beziehen für eine Nacht auch unser neues Hotel, wo alsbald auch das verdiente Abendessen *mit Wein* serviert wird.

12. Tag: Freitag, 14. April 2023

Melnik – Kljuc – Vodoca – Veljusa – Bansko – Strumica

Heute werden Sie auf unseren Busfahrten von Ihrem Reiseleiter mit der Kriegführung in Byzanz vertraut gemacht. Im nahe dem Dreiländereck gelegenen Kljuc besichtigen wir das Kampfgebiet, die Festung des Bulgarenzaren Samuel (Samuilova krepost) und das Denkmal Samuels, der in der Schlacht bei Kleidion von 1014 zusammen mit seinem Heer von 15'000 Mann eine vernichtende Niederlage gegen die Byzantiner erlitt. Wir verlassen Bulgarien und vertiefen uns auf dem Territorium der Republik Nordmazedonien ins Thema von Mönchtum und Klöstern in Makedonien. Unter Führung von PMS besichtigen wir in Vodoca das Kloster Sv. Leontij mit seinen Kirchenruinen (seit 5./6. Jh.) und in Veljusa das Nonnenkloster Sv. Bogorodica Milistova (11. Jh.), dessen Katholikon mit Fresken und Marmorfußboden (mit kostbaren Ornamenten) unsere besondere Aufmerksamkeit erfährt. In Bansko mit den traditionellen heißen Quellen lernen wir durch die lokale Führung die gut erhaltenen Ruinen der römischen Bäder kennen. Unser Tagesprogramm endet in Strumica, wo wir für eine Nacht unser Hotel zu schätzen wissen und wir in einem traditionellen Restaurant zu Abend essen.

13. Tag: Samstag, 15. April 2023

Strumica – Demir Kapija – Stobi – Lesново – Staro Nagoricane – Skopje

Auf unserer morgendlichen Busfahrt von Strumica bis Demir Kapija werden Sie von Ihrem Reiseleiter mit der sog. „Makedonischen Frage“ konfrontiert. Daneben genießen wir die landschaftlichen Schönheiten und besonders das wilde, enge Tal des Flusses Vardar. Hier am Fusse der Festung Prosakos/Prosek (Demir Kapija) wandern wir (leicht, mit Wanderschuhen, 1 h) in der Talsohle der imposanten geschichtsträchtigen Vardarschlucht. Nach kurzer Weiterfahrt besichtigen wir in Stobi unter lokaler Museumsführung die berühmten antiken Ausgrabungen. Wir bewundern neben alten Bädern, Basiliken und einem antiken Theater auch die kunstvollen Bodenmosaiken, sodann die Stadtmauern, den Theodosianischen Palast und die Taufkapelle neben weiteren Zeugen im dortigen Museum. Später bringt uns der Bus über Stip nach Lesново, wo Ihnen PMS das Kloster Sv. Gavril Lesnovski (11./14. Jh.) erklärt. Besonders interessieren uns die kunstvoll geschnitzte Ikonostase und der Mosaikfußboden. In Staro Nagoricane stellt Ihnen PMS die Kirche Sv. Gjorgji (11./14. Jh.) mit ihren typischen Merkmalen der makedonischen Sakralarchitektur und mit wertvollen Fresken vor. Auf unserer Weiterfahrt lassen wir unsere Kulturstudienreise Revue passieren und gelangen gegen Abend wieder nach Skopje, wo wir für eine Nacht unser bewährtes Hotel beziehen. Das Abendessen lassen wir uns in einem traditionellen Restaurant in der Altstadt aufessen.

14. Tag: Sonntag, 16. April 2023

Skopje – Zürich

Nach dem Frühstück erfolgt der Bustransfer zum Flughafen, ehe wir um 13.25 Uhr mit der LOT Polish Airlines zum Rückflug nach Zürich abheben. Ankunft in Warschau um 15.30 Uhr und Weiterflug nach Zürich um 17.00 Uhr. Ankunft in Zürich um ca. 19.05 Uhr.

Programm- und Flugzeitenänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten!

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer inkl. Flughafengebühren/Kerosinzuschlag*)	
ab 10 Teilnehmern	4.800,00 CHF*
ab 12 Teilnehmern	4.600,00 CHF*
ab 14 Teilnehmern	4.400,00 CHF*

Einzelzimmerzuschlag pro Person (nur in begrenzter Anzahl verfügbar):	350,00 CHF*
--	--------------------

*** Preisänderungen aufgrund von CHF-Wechselkursänderungen vorbehalten!
(Kalkulationskurs: 1 CHF entspricht 1,02 €)**

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Linienflüge mit LOT Polish Airlines Zürich – Skopje – Zürich (via Warschau)
- Flughafengebühren/Kerosinzuschlag (z. Zt. ca. 89,00 CHF)*
- 23 kg Freigepäck
- Betreuung an den Grenzübergängen
- 13 x Übernachtung in Doppelzimmern mit Dusche/Bad und WC in guten Mittelklassehotels (3*** und 4****; Landeskategorie)

- 13 x Frühstück, 13 x Abendessen (davon 5 x in den traditionellen Restaurants in Scopje, Strumica, Prilep und Ohrid)
- Weinverkostung und Verkostung der Bauernprodukte in Mazedonien
- 2 x Bootsfahrt auf dem Prespasee (auf der mazedonischen und auf der griechischen Seite)
- Übernachtungssteuer in Griechenland
- Weingustation in Melnik (mit Käse und Fleischspezialitäten) in Bulgarien
- Transfers und Ausflüge gemäß Programm in einem guten klimatisierten Touristenbus (je nach Gruppengrösse: Kleinbus oder Medium-Bus)
- qualifizierte deutschsprechende Reiseführung vor Ort während der gesamten Reise (jeweils in Mazedonien, in Griechenland und in Bulgarien)
- Reiseleitung durch Prof. Dr. Strässle
- Seminar, Hintergrundvorträge im Bus, Objektvorträge vor Ort und Ikonenführungen in Museen durch Prof. Dr. Strässle
- Besichtigungen und Eintritte gemäß Programm
- BlassTravel-Reiseunterlagen (Kofferanhänger, schriftliche Reisetipps)
- Reise-Fachdokumentation von Prof. Dr. Strässle
- Reisesicherungsschein für Pauschalreisen (Insolvenzversicherung)

**) auf Flughafengebühren und Kerosinzuschlag haben wir keinerlei Einfluss, eventuelle Erhöhungen seitens der Fluggesellschaft vorbehalten!*

Nicht im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Anreise zum Flughafen Zürich und Rückreise zum Heimatort
- Persönliche Ausgaben
- Nicht erwähnte Mahlzeiten und Getränke
- Trinkgelder für Busfahrer und Guides
- Reiseversicherungen

Änderungen der im obigen Reisepreis enthaltenen Leistungen sind kostenpflichtig!

Einreisebestimmungen: Staatsangehörige der Schweiz benötigen für diese Reise einen mindestens noch 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültigen nationalen Reisepass.

Tarifstand: 10. November 2022; Preis- und Wechselkursänderungen (**Kalkulationskurs: 1 CHF entspricht 1,02 €**) sowie eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Maximale Teilnehmerzahl: 16 Personen.

Anmeldeschluss: **26.12.2022**; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Reisebedingungen/Haftung/Rücktritt: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BlassTravel GmbH, Erzbergerstrasse 5, 78224 Singen (siehe Rückseite der Anmeldung).

Datenschutz: Informationen zu den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB finden Sie auf unserer Homepage unter www.studienreise.org.

Anzahlung: Wir bitten Sie, nach Eingang der Buchungsbestätigung mit Reisesicherungsschein 480,00 CHF pro Person auf das Konto der BlassTravel GmbH, Konto-Nr. 739.065-3 101 bei der Schaffhauser Kantonalbank, Filiale Ramsen, Clearing-Nr. 782, BIC/SWIFT SHKBCH2S, unter Angabe Ihrer **Buchungsnummer** zu überweisen.

Schlusszahlung: Nach Erhalt unserer Endabrechnung, ca. 4 Wochen vor Beginn der Reise. Sollte die Reise aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden, werden die bereits gemeldeten Teilnehmer spätestens 4 Wochen vor Beginn der Reise schriftlich informiert und die Anzahlung zurückerstattet.

Anmeldung und Auskünfte:

Prof. Dr. phil. Paul Meinrad Strässle
Landstr. 3, 9606 Bütschwil
Tel./Fax: (0041)-(0) 71-9835142
Email: p.m.straessle@bluewin.ch
www.byzanz-straessle.ch

ANMELDUNG (3MKF0001)

Reise: **Makedonien**

vom 03.04.2023 bis 16.04.2023

Prof. Dr. phil. Paul Meinrad Strässle
Landstr. 3, 9606 Bütschwil
Tel./Fax: (0041) - (0) 71-9835142
Email: p.m.straessle@bluewin.ch
www.byzanz-straessle.ch

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer inkl. Flughafengebühren/Kerosinzuschlag*)

ab 10 Teilnehmern **4.800,00 CHF*** ab 12 Teilnehmern **4.600,00 CHF*** ab 14 Teilnehmern **4.400,00 CHF***

* Preisänderungen aufgrund von CHF-Wechselkursänderungen vorbehalten! (Kalkulationskurs: 1 CHF entspricht 1,02 €)

*) auf Flughafengebühren/Kerosinzuschlag haben wir keinen Einfluss, evtl. Erhöhungen seitens der Fluggesellschaft vorbehalten!

- Doppelzimmer mit**
(vorbehaltlich des Vorhandenseins eines Zimmerpartners! Anderenfalls Unterbringung im Einzelzimmer gegen Aufpreis von 350,00 CHF)
- Einzelzimmer** (Aufpreis: 350,00 CHF; nur in begrenzter Anzahl verfügbar)

1. Teilnehmer	2. Teilnehmer
Familiennamen identisch mit dem Ausweispapier	Familiennamen identisch mit dem Ausweispapier
Vorname identisch mit dem Ausweispapier	Vorname identisch mit dem Ausweispapier
Straße Hausnummer	Straße Hausnummer
PLZ Wohnort	PLZ Wohnort
Telefonverbindung privat Telefonverbindung geschäftlich	Telefonverbindung privat Telefonverbindung geschäftlich
Email	Email
<input type="checkbox"/> Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die BlassTravel GmbH mir vierteljährlich einen Newsletter per E-Mail zusendet. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der BlassTravel GmbH per Mail an info@blasstravel.com widerrufen.	<input type="checkbox"/> Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die BlassTravel GmbH mir vierteljährlich einen Newsletter per E-Mail zusendet. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der BlassTravel GmbH per Mail an info@blasstravel.com widerrufen.
Geburtsdatum: Geburtsort:	Geburtsdatum: Geburtsort:
Reisepass (erforderlich) – Bitte schicken Sie uns eine Kopie der Lichtbildseite!	Reisepass (erforderlich) – Bitte schicken Sie uns eine Kopie der Lichtbildseite!

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung!

Die Anzahlung von 480,00 CHF pro Person wird nach Eingang der Buchungsbestätigung unter Angabe der **Buchungsnummer** auf das Konto der BlassTravel GmbH Singen überwiesen.

Von den umseitigen Reisebedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen. / Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig! Informationen zu den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB finden Sie auf unserer Homepage unter www.studienreise.org.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Ort, Datum, Unterschrift



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

gültig ab 1.8.2008

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Blass Travel GmbH, Erzbergerstr. 5, 78224 Singen, im weiteren Reiseveranstalter genannt, den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmeldebildner auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldebildner für seine eigene Verpflichtung eintritt, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein im Sinne § 651 k BGB aushändigen.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalter vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss kann eine verhältnismäßig geringe Anzahlung bis zur Höhe von zehn vom Hundert des Reisepreises, höchstens jedoch 256,- EUR, gefordert werden. Mit Vertragsabschluss wird ein Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB ausgehändigt. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

b) Die Restzahlung wird fällig wie im Einzelfall vereinbart.

c) Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, wird sie fällig, wenn die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.b) oder 7.c) genannten Gründen abgesagt werden kann und dem Kunden ein Sicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB übergeben ist. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75,- EUR nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

d) Die Unterlagen werden dem Kunden nach seiner Wahl unverzüglich nach Eingang seiner Zahlung beim Veranstalter/Reisebüro/Institution zugesandt oder gegen Zahlung beim Veranstalter/Reisebüro/Institution ausgehändigt bzw. beim Vorbereitungstreffen für die Reise übergeben.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor/bei Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistung- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Hafengebühren, Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preisänderungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preisänderung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Errechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

I. Flugpauschalreisen mit Bedarfsflughafengesellschaften (Charter)

bis 30 Tage vor Reiseantritt	20%
ab 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt	30%
ab 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt	35%
ab 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt	45%
ab 6 Tage vor Reiseantritt	55%

II. Flugpauschalreise mit Linienfluggesellschaften

bis 61 Tage vor Reiseantritt	10%
bis 41 Tage vor Reiseantritt	25%
ab 40 bis 21 Tage vor Reiseantritt	45%
ab 20 bis 8 Tage vor Reiseantritt	65%
ab 7 bis 1 Tag vor Reiseantritt	80%
Abreisetag (no show)	90%

Wir behalten uns die Berechnung des konkreten Schadens vor.

III. Omnibus

bis 61 Tage vor Reiseantritt	10%
ab 60 bis 22 Tage v. Reiseantritt	25%
ab 21 bis 7 Tage v. Reiseantritt	40%
ab 6 bis 1 Tag v. Reiseantritt	80%
am Abreisetag (no show)	90%

IV. Bahn

bis 40 Tage vor Reiseantritt	10%
ab 39 bis 22 Tage v. Reiseantritt	25%
ab 21 bis 15 Tage v. Reiseantritt	40%
ab 14 Tage vor Reiseantritt	80%
am Abreisetag (no show)	90%

5.2. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsort vorgenommen (Umbuchung) kann der Reiseveranstalter bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben.

I. Bei Flugpauschalreisen mit Bedarfsflughafengesellschaften

(Charter):

bis 29 Tag vor Reiseantritt EUR 128,-

II. Bei Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften:

1. Bei Einzel-IT bis 30 Tag vor Reiseantritt EUR 128,-

2. bei Gruppen-IT bis 95 Tag vor Reiseantritt EUR 128,-

III. Bei Omnibus:

bis 22 Tag vor Reiseantritt EUR 52,-

IV. Bei Bahn:

bis 30 Tag vor Reiseantritt EUR 128,-

Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.3. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Schaden entweder nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist, als die unter Ziffer 5. genannten Stornopauschalen.

5.4. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so halten er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegensteht.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreich einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu verantworten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu einem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen / Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Gewährleistung

A: Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

B: Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

C: Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, dem Reiseveranstalter

erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

D: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.3. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.4. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung, sowie für Verluste und Beschädigung von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.5. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren nach einem Jahr (§ 651g Abs. 2 i.V.m. § 651 m Satz 2 BGB). Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlauter Handlung verjähren in drei Jahren.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visum- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.